



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (Master of Engineering) Reakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 24.06.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	12
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
5 Studienstruktur und Studiendauer	14
6 Studiengangsprofile	15
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	16
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	17
9 Modularisierung	18
10 Leistungspunktesystem	19
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau	20
12 Studiengangskonzept	22
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	43
14 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	45
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	48
IV. Beschlussfassung	49
V. Auflagenerfüllung	50

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) wird seit dem 21.09.2010 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten (Studiengangsversion mit 120 ECTS-Punkten) mit dem Ziel angeboten, bildungsinteressierten Menschen (insbesondere berufstätigen Erwachsenen) einen berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengang im Fernstudium zu ermöglichen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Einstieg in eine Studiengangsversion mit 90 ECTS möglich – dies wurde und wird durch die Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Der Studiengang ist bzw. die Studiengangsversionen sind fachlich den Ingenieurwissenschaften zugeordnet und decken die wesentlichen Themenbereiche des Wirtschaftsingenieurwesens einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab.

Das Studium wendet sich an Berufstätige und insbesondere Führungskräfte, die sich im Schnittbereich von Technik und Wirtschaft qualifizieren möchten. Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung werden dabei eher Generalist:innen angesprochen, die ein Interesse an ganzheitlichen Ansätzen und vernetztem Denken haben.

Für erfahrene Fachexpert:innen aus der Technik können die wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte das Sprungbrett sein, um sich im Bereich höherer Managementaufgaben zu etablieren. Andererseits könnten für Bachelorabsolvent:innen aus dem BWL-Bereich, die technischen Studieninhalte sehr wertvoll sein, etwa wenn sie im technischen Vertrieb tätig sind.

Nach Einschätzung der EAK wird Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Leistungsträger:innen in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können. Bereits zu Beginn des Studiums werden zentrale Fragestellungen des Studiengangs behandelt. Dies erfolgt u. a. im Masterkolleg sowie in spezifischen Seminaren. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Wirtschaftsingenieurwesen	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Master of Engineering (M. Eng.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	21.09.2010	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	<i>Studiengangsversion mit 120 ECTS:</i> Stretchvariante (Teilzeitstudium): 8 Standardvariante (Teilzeitstudium): 6 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 4	
	<i>Studiengangsversion mit 90 ECTS:</i> Stretchvariante (Teilzeitstudium): 6 Standardvariante (Teilzeitstudium): 4 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 3	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	120/90	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	konsekutiv	Ja
	weiterbildend	Nein

<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	unbegrenzt
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen pro Jahr</i>	25
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen pro Jahr</i>	60
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	22.04.2022
<i>Datum der Akkreditierung</i>	26.07.2022
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	27.06.2019
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Engineering & Technology Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Berkemer, Prof. Dr.-Ing. Rainer
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft</p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Vertretung der Berufspraxis</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus</p> <p>Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft</p> <p>Studierende</p> <p>Kathrin Maria Wagner, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Prof. Dr. Thomas Stumpp, Hochschule München

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) wird seit dem 21.09.2010 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 120 ECTS-Punkten (Studiengangsversion mit 120 ECTS-Punkten) angeboten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Einstieg in eine Studiengangsversion mit 90 ECTS möglich – dies wurde und wird durch die Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Studiengangsvarianten „Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Engineering“ (M. Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Business“ (M. Eng.) werden seit dem 19.07.2019 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit ebenfalls mit 90 ECTS-Punkten (Studiengangsversion mit 90 ECTS-Punkten) bzw. mit 120 ECTS-Punkten (Studiengangsversion mit 120 ECTS-Punkten) angeboten. Aufgrund strategischer Neuausrichtungen werden die Studiengangsvarianten Digital Business und Digital Engineering in Vertiefungen umgewandelt und sind daher nicht mehr Gegenstand der Reakkreditierung. Die in den Varianten eingeschriebenen Studierenden haben Bestandsschutz und können die beiden Studiengangsvarianten abschließen. Die Studierenden werden optional migriert oder können ihr Studium in der jeweiligen Studienform beenden. Einschreibungen in die Studiengangsvarianten werden ab dem Geltungsdatum der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr vorgenommen.

Der Studiengang ist bzw. die Studiengangsversionen sind fachlich den Ingenieurwissenschaften zugeordnet und decken die wesentlichen Themenbereiche des Wirtschaftsingenieurwesens einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab.

Das Studium wendet sich an Berufstätige und insbesondere Führungskräfte, die sich im Schnittbereich von Technik und Wirtschaft qualifizieren möchten. Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung werden dabei eher Generalist:innen angesprochen, die ein Interesse an ganzheitlichen Ansätzen und vernetztem Denken haben.

Für erfahrene Fachexpert:innen aus der Technik können die wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte das Sprungbrett sein, um sich im Bereich höherer Managementaufgaben zu etablieren. Andererseits könnten für Bachelorabsolvent:innen aus dem BWL-Bereich, die technischen Studieninhalte sehr wertvoll sein, etwa wenn sie im technischen Vertrieb tätig sind.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Masterstudiengangs (Studiengangsversionen)

Der Studiengang fügt bzw. die Studiengangsversionen fügen sich passgenau in das Studienangebot der AKAD Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er die strategisch gesetzte Interdisziplinarität durch einen systemtheoretischen Ausgangspunkt verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese sind beispielsweise die Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen des sich ausweiteten Einsatz künstlicher Intelligenz und der fortschreitenden Digitalisierung, aber auch das Aufgreifen aktueller Trends, was die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit betrifft.

Für die Weiterentwicklung des/der hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs/Studiengangsversionen gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang bzw. die Studiengangsversionen fand die Qualitätskonferenz am 12.07.2021 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangsleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der ACQUIN im Jahr 2015 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs bzw. der Studiengangsversionen konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden parallel zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Neuere Entwicklungen auf den Gebieten künstlichen Intelligenz,
- Marktanforderungen und aktuelle Trends, durch das Megathema Nachhaltigkeit,
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule in Bezug auf die Komplexitätsreduktion (eine Standardisierung von Vertiefungen im Masterbereich),
- Umwandlung der Studiengangsvarianten Digital Business und Digital Engineering in Vertiefungen aufgrund von internen Analysen.

Ferner sah der Prozess „Studiengangsentwicklung und internen Akkreditierung“ vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studiengangs durch Studierende und Absolvent:innen der „School of Engineering & Technology Management“ begleitet wurden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten sowie aufgrund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen die auf diesen Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Megatrends wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung,
- Hinsichtlich der Employability wird zunehmend erwartet, dass zukünftige Absolvent:innen in der Lage sind, Entwicklungen bei kritischen KI-Anwendungen zu beurteilen,
- Konkrete Weiterentwicklungen des Faches bilden sich bereits dadurch ab, dass es bei der zuständigen Fachgesellschaft (FFBT) einen Arbeitskreis Digitalisierung gibt,
- Der Input von Absolvent:innen, die zum Teil auch nach dem Studium, als Onlinetutor:innen, Assignmentkorrektor:innen oder Co-Autor:innen von Studienbriefen zur Verfügung stehen.

Beziehungen „School of Engineering & Technology Management“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die School zu gesellschaftlichen Akteur:innen und zu Akteur:innen im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des/der Studiengangs/-versionen. Besonders zu erwähnen sind:

- Mitgliedschaft beim Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V.
- Einzelmitgliedschaften der Lehrenden bei VDI, VDE, Gesellschaft für Informatik e. V.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde gemäß der akademischen Praxis auch am Qualifikationsrahmen der oben erwähnten Fachgesellschaft (FFBT) orientiert.

3.3 Kooperationen

Der Fokus der AKAD Hochschule Stuttgart liegt prioritär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufs begleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, wodurch der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich „Digital Business“ beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Die konsekutiven und weiterbildenden Studiengänge (Studiengangsversionen/-varianten) haben ein hinreichendes Verhältnis der Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen. Durch dieses hinreichende Verhältnis von Grundlagen und Anwendungen und der passenden Berücksichtigung der Berufspraxis der Studierenden sowie vermittelte Schlüsselqualifikationen ist der Studienabschluss grundlegend berufsbefähigend. Sie eröffnen die Möglichkeit einer anschließenden Promotion. Insofern Studienbewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS erreichen und ihre Qualifikation durch Ablegen einer Einstufungsprüfung nachweisen, qualifiziert das Masterstudium nicht zur Promotion.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Der Studiengang ist bzw. die Studiengangsversionen sind national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an Wirtschaftsingenieur:innen gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da umfangreiches länder- und kulturspezifisches Wissen weder im Bereich der Ingenieurwissenschaften noch in dem der Wirtschaftswissenschaften nötig ist. Auch wenn im internationalen Bereich eine Berufsbezeichnung Wirtschaftsingenieur:in eher unüblich ist, so sind dennoch Absolvent:innen, die an der Schnittstelle Technik/Wirtschaft tätig werden können, außerordentlich gefragt. So gibt es etwa im englischsprachigen Umfeld, das Gebiet des Industrial Engineering.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Verglichen mit den vorhergehenden Akkreditierungsverfahren scheint bei der Überarbeitung des Selbstberichts das studiengangsspezifische Kapitel zur Arbeits- und Bildungsmarktanalyse verlorengegangen zu sein. Die EAK fordert die Studiengangsleitung auf, diese mit der Stellungnahme nachzureichen.

Stellungnahme Studiengangsleitung:

Der Studiengang fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche des Wirtschaftsingenieurwesens und verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz. Im Studium wird Studierenden anwendungsbezogenes Wissen in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie integrierender Fächer vermittelt. Insbesondere werden Megatrends wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung aufgegriffen (siehe auch Selbstbericht, S. 23), womit gut auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet wird.

Zugleich wurden durch die Weiterentwicklung des Studiengangs zentrale Marktanforderungen adressiert, beispielsweise die Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen des sich ausweiteten Einsatzes künstlicher Intelligenz und der fortschreitenden Digitalisierung (siehe auch Selbstbericht, S. 22). Aktuelle Studien (etwa von Bitkom) belegen, dass insbesondere KMU-Unternehmen wegen mangelnder Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden es in diesen Bereichen vermeiden, Potentiale etwa im Bereich des maschinellen Lernens zu realisieren.

Der Studienabschluss ist gemäß der curricular verankerten Inhalte aus Sicht der Hochschule berufsbefähigend für Arbeiten in den oben genannten Bereichen sowie entsprechender Randgebiete.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.	X			

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.	X			
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Der Fachgutachter stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs prinzipiell klar und angemessen formuliert sind.

Wie im Selbstbericht dargestellt, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen

zivilgesellschaftlichen Rolle der Absolvent:innen angemessen Rechnung. Aus Sicht des Fachgutachters werden die Studierenden durch diese Gesamtqualifikationsziele gut auf mögliche Berufsfelder vorbereitet.

Die Qualifikationsziele werden in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie auch in den Diploma Supplements ausführlich beschrieben. Sie sind nicht über die Website veröffentlicht. Die Ausgestaltungen der Studiengangvarianten werden für die Studierenden durch die SPO in Verbindung mit dem Modulhandbuch zum Studiengang sichtbar. Nach Angaben der Hochschule sind SPO und Modulhandbuch für eingeschriebene Studierende über das interne Campusmanagementsystem verfügbar. Studieninteressierte haben demnach auf diese Dokumente keinen Zugriff und können sich aus Sicht des Fachgutachters über die im Internet dargestellten Informationen keine präzise Übersicht zu den übergeordneten Qualifikationszielen verschaffen. Es gibt die Möglichkeit, Informationsmaterial anzufordern, von dem zum Zeitpunkt des Gutachtens aber die Detailtiefe nicht bekannt war.

Für den Studiengang bzw. seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten kann der Fachgutachter ebenfalls die Stimmigkeit der Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau bestätigen. Die beiden vorgelegten Abschlussarbeiten bestätigen exemplarisch das Erreichen formulierter Qualifikationsziele auf den angestrebten Qualifikationsstufen.

Entscheidungsvorschlag:

Alle in Kapitel 11.1 genannten Kriterien sind für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

Der Fachgutachter gibt folgende Empfehlung:

- E1: Falls noch nicht geschehen, wird angeregt, für den Studiengang zu eruiieren und zu entscheiden, ob eine Publikation der SPO im Internet für potenzielle Studieninteressierte aus Sicht der Hochschule einen Mehrwert darstellt, um auch potenzielle Bewerber:innen zu übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs sowie weiteren spezifischen Regelungen zu informieren.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung auf, zum Entscheidungsvorschlag Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Aus Sicht der Studiengangsleitung hat eine solche Empfehlung Vorteile: Dies erhöht die Transparenz und kann in der Tat für Interessenten einen Mehrwert darstellen. Allerdings handelt es sich um eine strategische Entscheidung, die nicht auf der Ebene eines einzelnen Studiengangs behandelt und entschieden werden kann.

Die entsprechende Anregung wird deshalb ans Rektorat mit der Bitte weitergeleitet, dort die grundsätzliche Diskussion zu führen und dann entsprechend zu entscheiden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.			x	
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.		x		
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.		x		

12.2 Stellungnahme der EAK

Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung

Aus Sicht des Fachgutachters werden im Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sicherstellen können. Eine Ausnahme ist hier bei den Personalien Kompetenzen für das Qualifikationsziel „Kommunikation“ festzustellen. Hierzu gibt die Hochschule in der SPO an, dass Studierende in die Lage versetzt werden sollen, bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen. Das einzige Modul aus dem Modulkatalog, das aus Sicht des Fachgutachters diesem Ziel zuzuordnen ist, ist das Modul „Projektwerkstatt“. Nach Informationen der Hochschule sind für dieses Modul auch keine

Präsenzanteile vorgesehen. Die Themen für die Projektwerkstatt werden mit den Studierenden zwar individuell vereinbart und insbesondere bei den Gruppenarbeiten kommen vereinzelt auch synchrone Anlässe vor (z. B. eine initiale Besprechung der Thematik mit dem/der Betreuer:in). Es gibt aus Sicht des Fachgutachters damit keinerlei systematisierte Lehr-/Lernsituationen, in denen Studierende von Kommunikationsexpert:innen gezielt hinsichtlich dieses Ziels gecoacht werden oder sich in einen direkten kommunikativen Austausch mit Kommiliton:innen (unter Aufsicht von Fachexpert:innen) oder Fachexpert:innen auf der Ebene gesprochener Sprache begeben müssen. Vor dem Hintergrund eines Fernstudiums, das von Studierenden überwiegend asynchron in Eigenarbeit absolviert wird, ist dem Gutachter daher nicht klar, in welchen weiteren Settings Studierende erlernen, „bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen“ und wie das genannte Qualifikationsziel durch das Curriculum erreicht werden soll.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind – bis auf die genannte Ausnahme des Qualifikationsziels „Kommunikation“ – stimmig aufeinander bezogen.

Der Fachgutachter begrüßt, dass die Hochschule Quereinsteiger:innen mit den Vorqualifikationen Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwesen die Möglichkeit bietet, einen Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu absolvieren. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass ein Propädeutikum angeboten wird, um empfohlene Vorkenntnisse studienbegleitend zu erwerben.

Allerdings gibt es für das konkrete Vorgehen bei einzelnen Modulen seitens des Gutachters bestimmte Bedenken. Eine Verwendung von Bachelormodulen in einem Masterstudiengang ist in Ausnahmefällen prinzipiell möglich.¹ Sicherlich ist das Vorgehen der Hochschule richtig, dass Quereinsteiger:innen zunächst Grundkenntnisse der jeweils fremden Disziplin erwerben müssen. Daher ist das Absolvieren von Bachelormodulen sinnvoll, wenn diese dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dienen. Festzuhalten ist ebenso, dass es sich dem Anschein nach um keine hohe Zahl an Bachelormodulen handelt, wobei für den Fachgutachter nur zu beurteilen war, ob Module dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen entnommen wurden, da keine Modulkataloge weiterer Bachelorstudiengänge vorlagen. In einigen dieser Module wird aber nicht deutlich, dass die Masterstudierenden z. B. anspruchsvollere Aufgaben erledigen bzw. anspruchsvollere Prüfungen ablegen. Eine Differenzierung bzgl. der zu erreichenden Kompetenzen bzw. des Niveaus erfolgt in den entsprechenden Modulbeschreibungen nicht.

Konkret ist dazu Folgendes festzuhalten:

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Zugang BWL:

- Das Modul MAT26 enthält Teile von Modulen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

¹ § 13 der „Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung“:
„(...) Die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist nur ausnahmsweise dann zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Dies gilt sowohl für konsekutive als auch für weiterbildende Masterstudiengänge (...). Auszuschließen ist dagegen die Doppelverwendung von Modulen in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs. Auszuschließen ist ferner, dass wesentlich inhaltsgleiche Module im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegt werden können. (...)“

- Das Modul ELT20 entspricht dem Modul ELT20 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
- Teile des Moduls KON28 entstammen aus dem Modul KON32 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
- Das Modul ANS41 entspricht dem Modul ANS41 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Zugang Ingenieure:

- Das Modul BWL25 entspricht dem Modul BWL25 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
- Das Modul PRD20 entspricht dem Modul PRD20 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
- Das Modul VWL22 lässt sich nicht der Niveaustufe 7 des DQR zuordnen, sondern aus Sicht des Fachgutachters lediglich der Niveaustufe 6 und deutet daher ebenfalls auf einen Ursprung aus einem Bachelorstudiengang hin.

Zum Modul VWL22 ist ergänzend festzuhalten, dass Inhalte aus der Volkswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftspolitik gleichwohl als für Wirtschaftsingenieure sehr relevante Inhalte zu sehen sind. Daher verwundert es, dass weder im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Zugang Wirtschaftsingenieur noch im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein derartiges Modul existiert.

Für den Fachgutachter ist daher an dieser Stelle festzuhalten, dass sich die Qualifikationsziele der genannten Module teilweise nicht der Niveaustufe 7 des DQR zuordnen lassen. Zudem ist für den Fachgutachter nicht möglich zu beurteilen, ob es weitere Module in den Curricula der Studiengangsvarianten gibt, die anderen Bachelormodulen der Hochschule entnommen wurden.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten nicht erfüllt. Aufgrund der Verwendung von Bachelormodulen ist das Erreichen der Qualifikationsziele nicht gesichert.

Der Fachgutachter schlägt folgende Auflagen vor:

- A1: Die Vermittlung des in der SPO formulierten Qualifikationsziels der „Kommunikation“ ist durch das Curriculum vor dem Hintergrund überwiegend asynchron durchgeführter Lehre im Fernstudium sicherzustellen.
- A2: Bachelormodule dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Es muss nachgewiesen werden, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Bachelormoduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. In den Beschreibungen der Mastermodule muss sich das angestrebte Masterniveau widerspiegeln.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zu Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Stellungnahme zu Auflage 1:

Im Zusammenhang mit dieser Auflage verweist die Studiengangsleitung auf das AKAD-Studienmodell:

„Das Studienmodell der AKAD Hochschule Stuttgart ist verpflichtend für die Ausgestaltung aller Studiengänge und folgt einem Reversed Blended Learning Ansatz. Asynchrone Lehr- und Lernelemente stehen im Fokus des Lernprozesses und werden durch synchrone Elemente ergänzt, wo dies didaktisch sinnvoll ist.“ In dieses System fügt sich der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) ein. Die folgenden Ausführungen sind dazu gedacht, den EAK-Mitgliedern ganzheitlich darzulegen, wie das Qualifikationsziel „Kommunikation“ bzw. „Personal- und Sozialkompetenzen“ im Studiengang vermittelt werden.

Dabei kommt im übertragenen Sinne das Konzept des Inverted Classroom zum Einsatz, bei dem bei der Wissensvermittlung auf die asynchrone, selbstgesteuerte und selbständige Arbeit der Studierenden fokussiert wird, während beim Üben und Anwenden sowie beim Transfer die Unterstützung durch Lehrende im Vordergrund steht.

Das Studienmodell der AKAD bietet einen vielfältigen Mix an unterschiedlichen Medien und Instrumenten, die zielorientiert modulspezifisch eingesetzt werden. Den Studienleitungen und Dozierenden steht dabei neben der Übersicht über verschiedene synchrone und asynchrone Elemente auch eine Übersicht mit Anwendungsempfehlungen zur Verfügung. Auf die bedeutendsten Elemente wird nachfolgend kurz eingegangen. Die beiden Leitmedien im Fernstudium an der AKAD Hochschule Stuttgart sind der AKAD Campus für den Bereich Interaktion und Kommunikation sowie der Studienbrief als Wissensbasis.

Studienbriefe und Begleithefte:

Die Studienbriefe werden von den Autor:innen nach fernstudiendidaktischen Aspekten aufbereitet. Neben den eigentlichen Inhalten zählen eine Vielzahl von Kontrollfragen, Zusammenfassungen sowie verschiedene praktische Beispiele zu den Bestandteilen. Studienbriefe bilden die Wissensbasis für den Lernprozess der Studierenden und sind inhaltlicher Ausgangspunkt für die anderen Elemente. Sie werden den Studierenden postalisch zugesandt und stehen Ihnen auch im AKAD Campus zum Download zur Verfügung. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) werden im Grundcurriculum je nach Zugang 46-53 Studienbriefe und 2 Begleithefte nachgehalten, die dieser Form der Wissensvermittlung dienen.

Neben den Studienbriefen kommen auch Begleithefte zu E-Books oder E-Readern zum Einsatz. Diese enthalten dieselben didaktischen Elemente wie Studienbriefe, bauen inhaltlich aber auf vorgegebener Pflichtlektüre in Form von E-Books oder einer wissenschaftlichen Aufsatzsammlung auf. Entsprechend bieten diese die notwendige Wissensbasis für den Lernprozess. Die notwendige Pflichtlektüre steht den Studierenden im AKAD Campus im digitalen Zugriff bzw. zum Download zur Verfügung.

E-Books und E-Reader:

Neben dem Einsatz von Studienbriefen kommen in verschiedenen spezialisierten bzw. vertiefenden oder sich schnell entwickelnden und teilweise noch kontrovers diskutierten Themenbereichen E-Books und E-Reader zum Einsatz. Bei E-Readern handelt es sich im Gegensatz zu den E-Books nicht um komplette Monografien oder Herausgeberbände,

sondern um eine digitale Kapitel- und Aufsatzsammlung zu spezifischen Themenbereichen innerhalb des Moduls. E-Books und E-Reader kommen als Pflichtlektüre in Verbindung mit Begleitheften zum Einsatz. Darüber hinaus stehen den Studierenden eine Vielzahl von eBooks und wissenschaftlichen Journals zur freien selbstgesteuerten Recherche in der virtuellen Bibliothek im AKAD Campus zur Verfügung. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) werden im gemeinsamen Grundcurriculum je nach Zugang insgesamt 3 bis 6 eBooks bzw. ein E-Reader für die technische Systemanalyse nachgehalten. Gegebenenfalls kommen vertiefungsspezifisch weitere Fachbücher als E-Books dazu, die der Vermittlung von aktuellen forschungsrelevanten Inhalten dienen.

Onlineübungen:

Zu fast jedem Studienbrief und Begleitheft gibt es eine separate Onlineübung, die es den Studierenden ermöglicht, den eigenen Lernfortschritt zeitnah zu prüfen und die gelernten Inhalte zu wiederholen. Studierende können die Onlineübungen selbstständig starten und erhalten ein sofortiges automatisiertes Feedback. Für einzelne Studienbriefe werden neben den automatisierten Onlineaufgaben auch Einsendeaufgaben als Übungsmöglichkeit eingesetzt, die von einem Gutachtenden gelesen und bewertet werden.

Übungsklausuren:

Für alle Module mit einer abschließenden Klausur wird den Studierenden mindestens eine Übungsklausur mit Lösungsskizze angeboten, in den meisten Fällen sogar mehrere. Diese bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Einblick in die Anforderungen der abschließenden Klausur zu gewinnen. Im Normalfall werden dafür vorherige oder extra erstellte Klausurstellungen genutzt, um nicht nur die inhaltlichen, sondern auch die strukturellen Aspekte abzubilden.

Onlinetutorien:

Ergänzend zu den Musterklausuren und Prüfungscoachings werden mehrfach im Jahr Onlinetutorien angeboten. Diese bieten die Möglichkeit, sich vertiefend auf die Klausur vorzubereiten. Die Onlinetutorien werden über Zoom durchgeführt und aufgezeichnet. Sie sind somit synchron in der Durchführung und zusätzlich asynchron in der anschließenden Verfügbarkeit. Während der Durchführung werden interaktiv Aufgabenstellungen aus vergangenen Klausuren und Fragestellungen der Studierenden bearbeitet. Die Aufzeichnung wird anschließend allen Studierenden der jeweiligen Module im AKAD Campus zur Verfügung gestellt. Die erwähnten Onlinetutorien des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) werden vor allem in den Modulen mit dem Kompetenznachweis Klausur nachgehalten. In diesen werden kommunikative Techniken und kooperative Verhaltensstrategien auf der Ebene von synchronen Veranstaltungen sowie auf der Ebene der asynchronen Kommunikation vermittelt.

Fachbetreuung:

In allen Modulen wird den Studierenden eine fachliche Betreuung angeboten. Diese besteht grundlegend in der Betreuung durch die Tutor:innen in den jeweiligen Modulforen. Die Studierenden haben dort die Möglichkeit, Inhalts- und Verständnisfragen untereinander und mit den jeweiligen Ansprechpartner:innen zu klären. Neben den Tutor:innen des Moduls können dies auch die Studienleitungen und Studiengangsleitungen sein. In Modulen mit der Prüfungsleistung Assignment steht den Studierenden darüber hinaus der:die Themensteller:in als Ansprechperson zur Verfügung. Auch das didaktische Instrument der Fachbetreuung rekuriert auf die Kompetenzen der Kommunikation und der Kooperation. Studierende können

hier asynchron und/oder synchron in Gruppen sowie in Eins-zu-eins-Situationen ihr Wissen vertiefen und wissenschaftliche Probleme bzw. Fragestellungen erörtern.

Orientierungswerkstatt:

Die Orientierungswerkstatt bildet den Einstieg in das Studium der AKAD Hochschule. Sie wird den Studierenden zu Beginn ihres Studiums als Einführungsseminar dringend empfohlen. Die Studierenden erhalten in den beiden Tagen die fachliche und organisatorische Orientierung, um gut in das Studium starten zu können und dieses erfolgreich zu meistern. Die Orientierungswerkstatt unterteilt sich in einen allgemeinen Teil, in dem die Studierenden die Spezifika der Organisation, die speziellen Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiums und die systemseitigen Unterstützungsfunktionen (AKAD Campus) kennenlernen. In diesem Teil arbeiten die Studierenden bereichsübergreifend mit Vertreter:innen unterschiedlicher Studiengänge zusammen und schärfen so auch ihr Fremdbild als angehende Wirtschaftsingenieur:innen und entwickeln ihr berufliches Selbstbild weiter.

In einem zweiten Teil erfolgt die Durchführung school- und abschlusspezifisch. Die Studierenden werden mit ihrem Studiengang und spezifischen Themenstellungen vertraut gemacht. Die Studierenden des Studiengangs werden hier z. B. auf die systemtheoretischen Inhalte und deren Relevanz für das zukünftige Studium hingewiesen und diskutiert. Verbunden mit einem Projekt in Gruppenarbeit können die ersten ECTS-Leistungspunkte erworben werden. In Gruppenarbeiten tauschen sich die Studierenden erstmalig sach- und fachbezogen mit ihren Kommiliton:innen über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus. Hier wird der Grundstein für die zukünftig zu erwerbenden Personalkompetenzen gelegt. Die Orientierungswerkstatt wird mittlerweile auch online für Studierende angeboten, welche nicht in Präsenz nach Stuttgart kommen können.

Fach- und Themenseminare:

Diese Veranstaltungsform hilft den Studierenden, die Zusammenhänge der fachlichen Grundlagen zu erkennen, Themengebiete zu vernetzen, sie mit konkreten Anwendungsszenarien zu verbinden und den Transfer des Gelernten auch in die eigene Arbeitswelt vornehmen zu können. Fachseminare bereiten so auf die Anforderungen des Schwerpunktstudiums vor. Dies geschieht beispielsweise in den Modulen SYA82, SYD82 und ROB60 sowie in den inhaltlichen Modulen der jeweiligen Vertiefungsrichtungen. Hier können die Studierenden auf der Basis einer synchronen Seminarsituation Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und reflektieren.

Masterkolleg:

Das Masterkolleg ist die Veranstaltungsform, die den Rahmen für wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stellt. Studierende und Mentor:innen stimmen die Forschungsthemen ab und koordinieren den Arbeitsprozess. Über Impulsvorträge werden die Veranstaltungen auch mit interessanten Beiträgen angereichert, die den Studierenden jeweils einen Einblick in die Wissenschaftslandschaft ihrer Fachgebiete geben sollen. Es besteht auch die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion von Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit durch die Studierenden. Hier können die Studierenden auf der Basis einer synchronen Seminarsituation Forschungsideen und Forschungsfragen entwickeln sowie die Inhalte ihrer Masterarbeit auch bereichsübergreifend diskutieren. In dieser synchronen Lehrform werden nicht nur personale Kompetenzen angewandt und geschärft, sondern die durch die Studierenden zuvor erworbenen Fachkompetenzen in einer Seminarsituation angewandt, auf wissenschaftlicher Ebene unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen reflektiert und im Rahmen der

Masterthesis ausformuliert. Im Rahmen des Masterkollegs werden die durch die Studierenden abgeleiteten Forschungsfragen sowie die zu verwendeten Forschungsmethoden definiert.

Aus Sicht der Studierenden gestalten sich Lernprozesselemente des Fernstudiums folgendermaßen:

Studierende der AKAD absolvieren ihr Studium orts- und zeitunabhängig. Dieses Fernstudium ist die Voraussetzung für eine Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Die Studierenden können sich so eine für ihren eigenen Lerntyp ideale Arbeitsumgebung schaffen und ihr Zeitbudget nach ihren individuellen Rahmenbedingungen mit Studium, Beruf und Familie gestalten. Die Medienvielfalt aus klassischen Lernmaterialien, Onlineeinheiten und unterschiedlichen Prüfungs- und Übungsszenarien unterstützt dabei das Selbststudium im studentischen Lernprozess jeweils passend zur absolvierten Lernphase.

Onlinestudium:

Viele Lehr-/Lernszenarien erfordern es nicht mehr, dass sich Studierende in Seminarräumen mit den Lehrenden zum Unterricht einfinden. In Kleingruppen, mit synchronen und asynchronen Formen der Kommunikation sowie in persönlichen tutoriellen und/oder mentoriellen Sessions können ideale Lernbedingungen auch mit der Unterstützung von Kommunikationssystemen geschaffen werden. Auf der Basis einer didaktischen Integration werden so verschiedene Elemente zu einem Lernprozess konfiguriert, der sehr effektiv und gleichzeitig im Zugang für die Studierenden effizient ist.

Kooperatives Lernen:

Lernprozesse auf einem akademischen Niveau müssen über eine rezeptive Wissensvermittlung hinausgehen. Interaktive und kommunikative didaktische Elemente müssen dazu führen, dass Studierende reflektieren und über eine Konstruktion von Wissen auch im Kontext ihrer akademischen Ausbildung handlungsfähig werden. Über Projektarbeiten im Team mit mentorieller Unterstützung lernen die Studierenden im Studium, gemeinsam Lösungswege zu bestimmen und Handlungsanweisungen sowie am Fach orientierte Ergebnisse kooperativ zu erarbeiten. Dies geschieht insbesondere in dem Modul PWS81 (Projektwerkstatt) sowie in den vertiefungsspezifischen Masterkollegmodulen. In diesen Modulen tauschen sich die Studierenden auf Sach- und Fachebene untereinander sowie mit den Dozierenden sowie ggfs. anderen Studierenden aus. In den Modulen angemessenen Gruppensituationen werden alle beteiligten Studierenden eingebunden und zielorientiert Aufgabenstellungen bearbeitet.

Aus didaktischer Sicht gestaltet sich das Studium folgendermaßen:

Der AKAD Campus bietet die technische Infrastruktur, um ablauforganisatorische Erfordernisse auf der Lernprozesseite unterstützen zu können. Dabei bezieht sich Organisation sowohl auf die akademischen Anteile als auch auf die serviceseitigen Anteile, um den Studierenden ein effizientes Studium zu ermöglichen. Allgemeine und Fachbetreuung sind für die Studierenden erreichbar und begleiten den individuellen Lernprozess. Das Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement wird ebenso unterstützt wie die Kommunikation mit Lehrenden, Tutor:innen und Mentor:innen. Auf zusätzliche Systeme und damit Funktionalitäten (zum Beispiel einen virtueller Seminarraum oder die virtuelle Bibliothek) kann vom AKAD Campus in Form eines Single-Sign-On aus zugegriffen werden, um in besonderen Szenarien des Onlinestudiums das technische Handeln zu vereinfachen.

Interaktion:

Neben den didaktisch aufbereiteten Studienbriefen zum Download werden im AKAD Campus weitere interaktive Elemente angeboten. Synchron und asynchrone Onlineübungen, -übungsklausuren und -tests sowie Prüfungscoachings und Onlinetutorien können von den Studierenden zur gezielten Vorbereitung auf Modulprüfungen genutzt werden. In Verbindung mit dem Angebot fakultativer Präsenzveranstaltungen entsteht so ein 2-Ebenen-Konzept des Kompetenzaufbaus – modulbezogen und kontextübergreifend.

Kommunikation:

Nach wie vor ist die persönliche Unterstützung durch Tutor:innen/Mentor:innen im Lernprozess eine sehr wichtige Komponente. Die Fachbetreuung möchte so den Studierenden auch im persönlichen Kontakt immer wieder in Problemlagen helfen, Inhalte zusätzlich erklären und auch organisatorische Hilfe zur Bearbeitungsfolge anbieten. Neben den Foren steht hierfür auch ein internes Mailsystem zur Verfügung.

Tutor:innen/Mentor:innen:

Akademisch ausgebildete Tutor:innen und Mentor:innen sind Ansprechpersonen (auch 1:1) für Studierende im Selbststudium (Fachbetreuung auf Modulebene) sowie in definierten Prozessen der wissenschaftlichen Profilierung (Projektwerkstatt, Masterkolleg). Gerade die wissenschaftliche Arbeit erfordert Anleitung und daher sollen Mentor:innen den Studierenden im direkten Kontakt bei der Bewältigung entsprechender Aufgabenstellungen Empfehlungen geben, wie sie sich auf diese speziellen Anforderungen im Studium vorbereiten können und wie sie Wege zur Problembearbeitung unter Berücksichtigung des Anspruchs an eine wissenschaftliche Arbeit finden und gehen können.

Resümee:

Das Studienmodell AKAD verfolgt konsequent den Weg der fortlaufenden Optimierung und Qualitätssteigerung der Angebote im Fernstudium. Die Kombination verschiedener Elemente der didaktischen Integration auf der Basis einer klaren makrocurricularen und damit lernphasenorientierten Strukturierung verbessert die Effektivität im studentischen Lernprozess und sorgt gleichzeitig für ein effizientes Studieren, wie es in der berufsbegleitenden Form unerlässlich ist. Die didaktische Vielfalt, wie sie auch über das dargestellte Veranstaltungskonzept erreicht wird, geht zudem ideal auf die unterschiedlichen Lerntypen ein, was zu individuellen Lernverläufen führt. Mit dem AKAD Campus steht außerdem ein Leitmedium als Träger der lernprozessbezogenen und administrativen Funktionalität zur Verfügung, welches aufgrund der Nutzung moderner Technologien auch als eine zukunftsfähige und damit nachhaltige Option gesehen werden kann. Die erläuterten Elemente unterliegen einer fortlaufenden Optimierung aufgrund der gemachten Erfahrungen und einer gründlichen Evaluation. Dies mündet in einen Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung, Erweiterung und Anpassung des Studienmodells an bestehende und neue Anforderungen.

Durch die Ausführungen wird deutlich dargelegt, dass die Studierenden personale Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen in den jeweiligen Modulen einüben und anwenden sowie professionalisieren. Sie tauschen sich sach- und fachbezogen mit anderen Studierenden sowie mit Dozierenden unterschiedlicher akademischer Fachrichtungen über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus und werden ggf. unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituationen zielorientiert in Aufgabenstellungen eingebunden. Dabei erkennen sie Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen und

reflektieren diese. Im Studium wird somit gewährleistet, dass die Studierenden die Fähigkeit zu konstruktivem sowie konzeptionellen Handeln erwerben und in die Lage versetzt werden, auf handlungstheoretischer sowie auf operativer Ebene Lösungsprozesse zu definieren und diese situationsadäquat umzusetzen.

Weiterhin ist zu beachten, dass neben PWS81 auch in den Masterkollegs ein direkter kommunikativer Austausch mit Kommiliton:innen eingeübt werden kann.

Vor allem aber ist im Modul der Abschlussarbeit zwingend eine mündliche Prüfung vorgesehen, bei der im Kolloquium die Abschlussarbeit vorgestellt und verteidigt werden muss und dazu mit Gutachter:innen ein Fachgespräch zu führen ist.

Nachbeurteilung Fachgutachter zur Erfüllung von A1 durch die Stellungnahme

Der wesentliche Grund, der zu dieser Auflage geführt hat ist, dass keine systematisierten Formate in den Modulen unter der Betreuung/Aufsicht von Fachexpert:innen (in Kommunikation oder in Fachgebieten) vorhanden sind, in denen Studierende tatsächlich unter deren Aufsicht kommunizieren bzw. über Fachinhalte vor diesen reden. In Präsenz-Studiengängen ist Kommunikation wie in der vorliegenden SPO definiert typischerweise als Kompetenz erwerbbar, wenn eine entsprechende Menge an Gelegenheiten zur Artikulation bzw. zum Austausch in schriftlicher und mündlicher Form gegeben ist (z.B. Präsenzveranstaltungen mit interaktiven Elementen, Präsentationen, mündliche Prüfungen). Gerade Kommunikation in gesprochener Sprache ist für Absolvierende des Wirtschaftsingenieurwesens - welche später häufig in Managementpositionen zu finden sind – eine wichtige Kompetenz. Für den Gutachter ist nicht nachvollziehbar, wieso die Hochschule in Ihrer Stellungnahme die Elemente Studienbriefe und Begleithefte, E-Books und E-Reader, Onlineübungen, Übungsklausuren aufführt, da diese aus Sicht des Gutachters in keiner Art und Weise zum Qualifikationsziel beitragen. Die genannten Formate Onlinetutorien, Fachbetreuung, Orientierungswerkstatt und das Masterkolleg können zum Qualifikationsziel beitragen. Diese sind aber überwiegend nicht verpflichtend und ob tatsächlich Kommunikation stattfindet, ist teilweise auch dem Zufall überlassen. Ein für alle Studierenden gleiches System ist auch damit nicht erkennbar. Einzig die Fach- und Themenseminare tragen damit aus Sicht des Gutachters zum Qualifikationsziel bei. Weiterhin lässt die Definition der Hochschule von Tutor:in / Mentor:in offen, ob es sich bei diesen um geeignetes Fachpersonal handelt. Sehr häufig sprechen Tutor:innen bzw. Mentor:innen die Sprache der Studierenden, aber nicht die Fachsprache eines:r entsprechenden Expert:in. Zusammenfassend ist für den Gutachter damit nicht möglich zu beurteilen, wieviel tatsächliche Kontaktzeit zu Professor:innen bzw. Lehrbeauftragten – also Fachpersonal, mit dem auch in entsprechender fachlichen Sprache kommuniziert werden kann - stattfindet. Hierzu ist aus den vorliegenden Unterlagen/ Stellungnahmen kein Umfang ableitbar. Die Frage, ob Studierende mit den genannten Formaten ausreichend in die Lage versetzt werden, im vorliegenden Fernstudium „...bereichsspezifische und –übergreifende Diskussionen zu führen“ bleibt für den Fachgutachter damit offen. Die Erfüllung der Auflage ist daher nicht zu beurteilen und diese sollte aus Fachgutachtersicht somit bestehen bleiben.

Stellungnahme Studiengangsleitung zur Nachbeurteilung des Fachgutachters (betreffend A1)

Die Studiengangsleitung weist erneut darauf hin, dass am bestehenden AKAD-Studienmodell der Hochschule im Grundsatz festzuhalten ist – schon in der bisherigen Stellungnahme wurde versucht im Detail zu zeigen, **wie** damit jeweils das Kompetenzziel (personale Kompetenzen/ Kommunikation) unterstützt wird. In der erneuten Stellungnahme zur Nachbeurteilung wird

vorab kurz dargestellt, **warum** sich die AKAD Hochschule in erster Linie auf asynchrone Elemente der Lehre stützt.

Aus Gründen der Teilhabe ist eine fast ausschließlich sich an die Bedürfnisse der Studierenden anpassende durch asynchrone Elemente gekennzeichnete Form des Studierens bei dem AKAD-Studienmodell vorausgesetzt. So gilt es mit diesem Studienmodell gerade diejenigen Studierenden zu erreichen, welche durch synchrone Formate nicht erreicht werden können, weil die Studierenden an solchen nicht teilnehmen können und/oder nicht teilnehmen wollen. Diesen Bildungspotentialen bliebe ansonsten eine akademische Weiterqualifikation verschlossen und die AKAD würde ihren gesellschaftlichen Auftrag nicht nachkommen können.

Zu den Ausführungen in der Nachbeurteilung ist noch folgendes aus Sicht der Studiengangsleitung zu ergänzen:

Zum einen gibt es auch bei Onlineübungen, Übungsklausuren interaktive Elemente in der Form, dass diese durchaus auch zum Qualifikationsziel bzw. zu einer Ausbildung von kommunikativen Kompetenzen beitragen, zumindest in der Gesamtschau. Andererseits hat der Fachgutachter mit der folgenden Formulierung zweifellos einen zentralen Punkt getroffen (zitieren):

„Die genannten Formate Onlinetutorien, Fachbetreuung, Orientierungswerkstatt und das Masterkolleg können zum Qualifikationsziel beitragen. Diese sind aber überwiegend nicht verpflichtend und ob tatsächlich Kommunikation stattfindet, ist teilweise auch dem Zufall überlassen.“

Es sind in der Tat genau diese Formate, die sich vorwiegend dazu eignen, Studierinhalte in Fachdiskussionen zu vertiefen und dazu in reflektierender Weise mit Kommilitoninnen und Kommilitonen zu kommunizieren. Die Kritik mag berechtigt sein, dass hier vieles der freien Entscheidung der Studierenden überlassen bleibt, insbesondere ob die angebotenen freiwilligen Seminare und Tutorien als synchrone Elemente wahrgenommen werden. In einem der zentralen Module „Technische Systeme MATLAB“ (SYA82) wurde deshalb die Modulbeschreibung überarbeitet und ein systematisiertes Format vorgesehen, das sicherstellt, dass dort unter Aufsicht tatsächlich zu Fachinhalten kommuniziert wird – eine überarbeitete Modulbeschreibung liegt als Anhang bei. Es wird ein weiteres zweites Onlineseminar zusätzlich vorgesehen, bei denen die Studierenden selbst zu den technischen Systemen die Modelle in MATLAB/SIMULINK präsentieren und diskutieren. Durch die Aufgabenstellung im Assignment wird sichergestellt, dass vor dem eigentlichen Start des Kompetenznachweises diese Präsentationsphase vorab durchlaufen wurde. Im Grunde eignet sich gerade das genannte Modul sehr gut für eine solche Vorgehensweise, denn es ähnelt einem Labor, nur dass die Experimente nicht physisch an einem technischen System vorgenommen werden, sondern im virtuellen Raum.

Unabhängig davon schafft die AKAD Hochschule auch bewusst Anreize, damit die freiwilligen Angebote auch bei anderen Modulen wahrgenommen werden – insbesondere bei Orientierungswerkstatt und Masterkolleg wird dies seitens der AKAD Hochschule durch die Abteilung Studierendenberatung forciert. Bei den bisherigen drei Vertiefungen wurden

beispielsweise auch bisher schon „Seminare on Demand“ eingeführt, was aus Studierendensicht die Flexibilität erhöhte, da nicht zwingende Termine vorab festgeschrieben sind.

Resumee: Das AKAD Studienmodell fokussiert sich im Wesentlichen mit den verpflichtenden Bausteinen bewusst auf asynchrone Elemente, um ihren gesellschaftlichen Ausbildungsauftrag gerecht zu werden, sieht aber ausnahmsweise synchrone Formate verpflichtend vor, insbesondere bei Laboren und beim Kolloquium zur Abschlussarbeit. Das Modul SYA82 hat den Charakter eines virtuellen Labors mit Hilfe von MATLAB und eignet sich daher gut, um ein systematisiertes Format zu implementieren. Eine überarbeitete Modulbeschreibung liegt als Anhang bei.

Stellungnahme zu Auflage 2:

Der Fachgutachter stellt richtig fest, dass einige Module aus dem Bachelorstudiengängen im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.) hinterlegt sind. Dies wird lediglich ausnahmsweise praktiziert, um die Studierendengruppen zu homogenisieren und deren Wissen am Anfang des Studiums zu konsolidieren. Die in diesen Modulen angestrebten Teilqualifikationsziele sind zur Erreichung des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs notwendig.

Um jedoch der Kritik des Gutachters Rechnung zu tragen, könnten einige Module überarbeitet werden und damit sichergestellt werden, dass diese dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen, oder aber begründet als Ausnahme akzeptiert werden dürfen, weil dafür eine notwendige Breite in den Bereichen vermittelt wird, die von Wirtschaftsingenieur:innen erwartet wird. Exemplarisch wird dies anhand des Moduls MAT26 aufgezeigt, in dem die Kompetenzziele bereits angepasst werden konnten.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Zugang Erststudium BWL:

MAT26:

Hier ist festzuhalten, dass dieses Modul ohnehin ursprünglich mit Hinblick auf einen Einsatz im Masterbereich konzipiert wurde. Es ist zwar richtig, dass dieses Modul vorübergehend auch im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen eingesetzt wurde, dies war aber nur eine Zwischenlösung (weil die AKAD so früh wie möglich auch im Bachelorbereich MATLAB einsetzen wollte). Mittlerweile gibt es aber in der Technikschoo ein Plattformkonzept, das im Mathematikbereich hierfür ein Modul MAT33 vorsieht. Bei jeder weiteren Reakkreditierung im Bachelorbereich wird MAT26 durch MAT33 abgelöst, sodass in absehbarer Zeit MAT26 tatsächlich nur noch im Masterbereich Verwendung findet.

Die Aufgabenstellungen in den Assignments für MAT26 wurden übrigens als durchaus herausfordernd gelobt (siehe auch die später folgenden Anmerkungen des Fachgutachters zur Thematik Verzahnung Theorie und Praxis) und hat damit schon immer das geforderte Niveau abgebildet.

Zusätzlich wird nun die Modulbeschreibung bzgl. der Kompetenzziele aufgewertet:

Neue Kompetenzziele:

- Die Studierenden beherrschen die Grundzüge von MATLAB und sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Darstellung mathematischer Funktionen anzuwenden. Sie diskutieren analytische Funktionen, beschreiben ihre Eigenschaften und können ihr Wissen auf ingenieurtechnische und mathematische Problemstellungen anwenden.
- Die Studierenden verstehen die Eigenschaften von trigonometrischen Funktionen, können diese darstellen, berechnen und ihre Beziehungen zueinander auswerten und reflektieren.
- Sie werden in die Lage versetzt, entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln und gemäß dem Stand der Technik eigene MATLAB-Skripte zu erstellen.
- Sie entwickeln die Fähigkeit, komplexe ingenieurtechnische und mathematische Probleme mit entsprechenden Modellen zu definieren, zu erklären und in MATLAB zu implementieren. Studierende werden in die Lage versetzt, ihre Problemlösungen mit Fachvertretern auf theoretisch fundierter Ebene zu diskutieren.

ELT20:

Dieses Modul wird zugegebenermaßen auch in Zukunft im Bachelorbereich eingesetzt werden. Die Studiengangsleitung hielt es für angemessen, es im ersten Semester (nur für den Zugang Erststudium BWL) einzusetzen. Zum einen enthält es neben den Studienbriefen sehr gut gestaltete Lernvideos und vermittelt optimal das Grundlagenwissen, das Studierenden hilft, in späteren Modulen, etwa zur technischen Systemanalyse, die Ableitungen von entsprechenden Gleichungen gut nachvollziehen zu können. Es dient also einem sinnvollen curricularen Aufbau und unterstützt damit die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs. Das Modul ist auch explizit Gegenstand der Betrachtungen der Qualitätskonferenz gewesen (siehe auch Abschnitt 14). Die Durchfallquoten belegen, dass die Studiengangsleitung guten Gewissens hier kein Modul verwendet, um den Studierenden „etwas zu schenken“. Das Modul ist herausfordernd aber andererseits auch machbar.

KON28:

Dieses Modul wird zugegebenermaßen auch in Zukunft im Bachelorbereich eingesetzt werden. Die Studiengangsleitung hielt es dennoch für angemessen, es im ersten Semester (nur für den Zugang Erststudium BWL) einzusetzen. Das Modul ist auch explizit Gegenstand der Betrachtungen der Qualitätskonferenz gewesen (siehe auch Abschnitt 14). Eine der dort beschriebenen Maßnahmen, besteht darin, zusätzlich auch individuell zu vereinbarende Assignmentstellungen zu ermöglichen, die eine noch bessere Verzahnung zur Praxis ermöglichen. Für Masterstudierende wird hierbei der notwendige Raum zur Reflexion der eigenen Lösung, sowie zur Diskussion alternativer Lösungen vorgesehen.

ANS41:

Dieses Modul wird zugegebenermaßen auch in Zukunft im Bachelorbereich eingesetzt werden. Die Studiengangsleitung hielt es dennoch für angemessen, es im ersten Semester (nur für den Zugang Erststudium BWL) einzusetzen. Das Modul zeigt das integrative Zusammenspiel von Anwendungssystemen in Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Lagerhaltung, Produktion und Fertigung. Es unterstreicht damit die Relevanz bereichsübergreifender Betrachtungsweisen, fügt sich optimal in die interdisziplinäre Ausrichtung ein und dient damit den Gesamtqualifikationszielen des Studiengangs.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Zugang Erststudium Ingenieure:

BWL25:

Dieses Modul wird zugegebenermaßen auch in Zukunft im Bachelorbereich eingesetzt werden. Die Studiengangsleitung hielt es dennoch für angemessen, es im ersten Semester (nur für den Zugang Erststudium für Ingenieur:innen) einzusetzen. Das Modul vermittelt ein breites Grundlagenwissen, das Studierenden einen guten Einblick in unterschiedliche Bereiche der ABWL erlaubt. Aus Sicht der AKAD sind auch hier bereichsübergreifende Betrachtungsweisen wichtiger als ein Modul auf höherem Niveau, das sich dann nur auf Teilgebiete beziehen würde. Es dient also einem sinnvollen curricularen Aufbau und unterstützt damit die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs.

PRD20:

Dieses Modul wird zugegebenermaßen auch in Zukunft im Bachelorbereich eingesetzt werden. Die Studiengangsleitung hielt es dennoch für angemessen, es im ersten Semester (nur für den Zugang Erststudium für Ingenieur:innen) einzusetzen. Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis von den Prozessen der Produktionsplanung und ergänzt sich damit gut mit einem nachfolgenden Modul (LPM67), das ebenfalls im ersten Semester für denselben Zugang vorgesehen ist. Zudem ist es eine nützliche Vorbereitung für mehrere Vertiefungen. Das Modul dient also einem sinnvollen curricularen Aufbau und unterstützt damit die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs.

VWL22:

Dieses Modul wird zugegebenermaßen auch in Zukunft im Bachelorbereich eingesetzt werden. Als prinzipielle Alternative hat hier die AKAD auch Mastermodule wie VWL62 im Portfolio. Zu der ergänzenden Feststellung des Fachgutachters, dass wegen der grundsätzlichen Relevanz der VWL-Thematik entsprechende Inhalte nicht zu kurz kommen dürfen, stellt die Studiengangsleitung fest, dass auch im Modul AST82 ein Studienbrief zu Wirtschaftssystemen vorgehalten wird. Weil aber dieser Studienbrief thematisch eher an die Inhalte von VWL22 anschließt, als auf Inhalte des alternativ genannten Moduls VWL62 (hier ginge es eher um neuere Ansätze der Außenwirtschaftstheorie und -politik,) ist vor dem Hintergrund eines sinnvollen Kompetenzaufbaus aus Sicht der Studiengangsleitung eine Beibehaltung von VWL22 zu bevorzugen.

Resümee:

Weil MAT26 in absehbarer Zeit ohnehin nur noch auf Masterlevel Einsatz finden wird, verbleiben nur in Ausnahmefällen jeweils drei Module, die dann spezifisch auf den jeweiligen Zugang abgestimmt sind, bei denen eine Homogenisierungsfunktion erforderlich ist (reines BWL-Erststudium bzw. reines Ingenieurstudium). Bei allen anderen Zugängen kommen ohnehin ausschließlich Mastermodule zum Einsatz. In den genannten Ausnahmefällen wurde aber immer mit Blick auf die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs vorgegangen. Hauptziel war es, einen stimmigen curricularen Aufbau zu gewährleisten.

Dennoch ist es aber zugegebenermaßen denkbar, auch weitere Modulbeschreibungen noch entsprechend aufzuwerten, wenn dies durch Empfehlungen – oder Auflagen – angeregt bzw. eingefordert werden sollte.

Da im Fall von MAT26 die Studiengangsleitung zugleich die Modulverantwortung hat, konnte dort dieser Schritt schon ohne weitere Abstimmung umgesetzt werden, zumal in Zukunft auch kein weiterer Einsatz im Bachelorbereich geplant ist. Bei den anderen betroffenen Modulen ist dies noch nicht umgesetzt, dies würde auch erst eine Abstimmung mit anderen Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen erfordern.

Zu den spezifischen Anmerkungen des Fachgutachters was die Relevanz der Volkswirtschaftslehre betrifft, sieht die Studiengangsleitung die Möglichkeit VWL22 (und ggf. weitere Module aus dem Bereich) mit ins Propädeutikum aufzunehmen. Damit wäre sichergestellt, dass auch bei anderen Zugängen dieses Wissen zur Verfügung steht, ohne dass beim gemeinsamen Kerncurriculum Abstriche bei technischen Inhalten zu machen sind.

Nachbeurteilung Fachgutachter zur Erfüllung von A2 durch die Stellungnahme:

Durch die Aussage der Hochschule im Resümee, dass es sich bei den Zugängen BWL und Ingenieur nur um die jeweils drei aufgeführten Module handelt ist festzuhalten, dass zur Homogenisierung der Kenntnisse jeweils 15 von 120 ECTS aufgewendet werden. Dem gegenüber steht der Studiengang mit Zugang Wirtschaftsingenieur mit 90 ECTS. Im Verhältnis kann also aus Sicht des Fachgutachters von einem moderaten - geringem (hier wäre zur Einstufung des Umfangs die Erfahrung der EAK relevant, in welchen Umfängen dies sonst der Fall ist) Umfang an Bachelormodulen gesprochen werden, die in einem Masterstudium zum Einsatz kommen. Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, „einige Module zu überarbeiten“. Abgesehen von der Einstufung ob nun „gering“ oder „moderat“ stellt sich hierbei natürlich die Frage der Angemessenheit. Hierzu ist aus Sicht des Fachgutachters festzuhalten, dass es auch aus seiner Sicht zwingend nötig ist, die von der Hochschule erläuterte Homogenisierung vorzunehmen. Hierzu fällt noch auf, dass das generisch auf alle Zugänge ausgerichtete Propädeutikum nicht auf die unterschiedlichen Zugänge zugeschnitten ist. Ein zugangsabhängiger Zuschnitt (z.B. Hinweis in einem spezifischen Propädeutikum für den Zugang BWL auf Module wie WST32, PHY20, TME20, etc.) könnte für die Hochschule eine Möglichkeit sein, diese Homogenisierung weiter zu professionalisieren. Der Fachgutachter sieht damit die Auflage A2 als erfüllt an, möchte aber folgende Empfehlungen geben:

- E2: Es wird angeregt, einige der eingesetzten Bachelormodule wie in Aussicht gestellt dergestalt zu überarbeiten, dass diese dem Kompetenzniveau von Masterstudiengängen entsprechen.
- E3: Es wird angeregt, ein auf die Zugänge zugeschnittenes Propädeutikum anzubieten, das Studierenden aus der BWL bzw. des Ingenieurwesens weitere typische WI-Module anbietet, welche in deren Zugangsstudiengängen nicht vorkommen.

Stellungnahme Studiengangsleitung zur Nachbeurteilung des Fachgutachters (betreffend A2)

Die Studiengangsleitung begrüßt, dass in der Nachbeurteilung die Auflage als erfüllt beurteilt wird. Besonders dankbar sind wir auch für die Anregung mit Bezug auf das Propädeutikum.

Wie schon in der ursprünglichen Stellungnahme angekündigt (mit Bezug auf die Relevanz der Volkswirtschaftslehre) werden nun „Volkswirtschaftslehre kompakt“ (VWL03) und „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland“ (VWL22) mit ins allgemeine Propädeutikum aufgenommen. Zusätzlich wurden, wie vorgeschlagen, zugangsspezifische Propädeutika eingerichtet:

Für den Zugang BWL wurden dazu „Grundlagen der Werkstoffkunde“ (WST23), „Grundlagenphysik für Ingenieure“ (PHY20), „Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre“ (TME20) und „Regelungstechnik“ (REG25) vorgesehen.

Für den Zugang ING wurden dazu „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“ (KLR23), „Investition und Finanzierung“ (IUF61) und „Grundlagen des Personalmanagements“ (PER25) vorgesehen.

Dies wird zeitnah implementiert und ein überarbeiteter Studien- und Prüfungsplan mit Bezug aufs Propädeutikum wird Ihnen im Nachgang zugestellt. Auch die überarbeitete Modulbeschreibung für „Funktionen und ihre Darstellung in MATLAB“ (MAT26) wurde implementiert und liegt als Anhang bei.

Studierendenmobilität

Die Hochschule sieht für den Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster vor, bietet jedoch studiengangsübergreifend einen optionalen Auslandsaufenthalt an der California State University in Sacramento an. Dieser ist flexibel in das Studium eingebunden und weist in der Informationsbroschüre für Studierende auch Anerkennungsmöglichkeiten für dort erbrachte Leistungen aus. Eine passende Einbindung für Fernstudierende ohne nennenswerten Zeitverlust ist durch diesen Auslandsaufenthalt gegeben. Allerdings ist keines der genannten Module für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen anrechenbar und für Studierende werden auf Antrag die in Sacramento absolvierten Module lediglich als Zusatzmodule im Prüfungszeugnis erwähnt.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

Prüfungen

Der Fachgutachter bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten prinzipiell eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und prinzipiell kompetenzorientiert.

Vorherrschende Prüfungsform sind Assignments und Klausuren. In drei Vertiefungen gibt es je eine mündliche Prüfung, während Studierende, die die Vertiefungsrichtungen 4, 5, 6 und 7 wählen, keine mündlichen Prüfungen haben. Somit scheint das Kolloquium die einzige generell mündliche Prüfung für alle Studierenden zu sein. Das Konzept mit Regelungen für Onlineklausuren wurde dem Fachgutachter ebenfalls vorgelegt. Dieses macht einen sehr durchdachten und schlüssigen Eindruck.

Der Fachgutachter erkennt an, dass aufgrund des besonderen Profil des Studiengangs die gewählten Prüfungsformen sehr angemessen und zielführend sind. Es sollten aber auch weitere Prüfungsformen zum Einsatz kommen, um unterschiedliche Kompetenzen zu fördern. Beispielsweise wären es zielführend sicherzustellen, dass jede:r Student:in neben dem Kolloquium mindestens eine mündliche Prüfung absolvieren muss, aber auch Referate könnten zielführend sein.

Schließlich ist festzuhalten, eine vom Senatsausschuss SPO vorab geprüfte SPO durch den Senat verabschiedet wurde und in rechtsgeprüfter Form vorliegt.

Entscheidungsvorschlag:

- Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

- Sofern bis zur EAK-Sitzung am 22.04.2022 noch nicht geschehen, ist eine vom Senat verabschiedete und rechtsgeprüfte SPO vorzulegen.

Studierbarkeit und Betreuung

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Fachgutachters gewährleistet. Es ist festzustellen, dass die Module die geforderte Mindestmodulgröße komplett einhalten. Die meisten Module umfassen fünf Leistungspunkte.

Der Fachgutachter erachtet die studentische Prüfungsbelastung daher als sehr angemessen. Der Selbstbericht sowie die vorgelegte Informationsbroschüre zum Studienmodell der AKAD Hochschule Stuttgart lassen darauf schließen, dass auch die persönliche Betreuung von Studierenden gegeben ist. Diese wird offensichtlich sehr stark durch akademisch ausgebildete Tutor:innen und Mentor:innen vorgenommen und wirkt sich aus Sicht des Fachgutachters positiv auf die Studierbarkeit aus.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die dem Fachgutachter vorgelegten Studienbriefe lassen darauf schließen, dass Lehr- und Lernmaterialien den besonderen didaktischen Ansprüchen genügen, um es Studierenden zu ermöglichen, den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen eigenverantwortlich zielorientiert zu strukturieren sowie zu gestalten. Hervorzuheben sind hier Studienbriefe (von den vorgelegten insbesondere ROB601-BH, mit Einschränkungen auch SYA812-BH), die in der Einleitung über eine rein deskriptive Beschreibung der Inhalte bzw. Ziele (so gesehen bei AST812 oder PRD816) hinausgehen und Studierende auf notwendige Lernschritte beim Durcharbeiten des Materials hinführen.

Positiven Einfluss auf das Selbstlernen nehmen aus Sicht des Fachgutachters auch die im Selbstbericht dargestellten Elemente des didaktischen Konzepts (Präsenzseminare, AKAD Campus, Studienbriefe, Moduleinführungsvideos, Übungsklausuren, Prüfungscoachings, Onlinetutorien sowie eine über die Modulforen organisierte Fachbetreuung).

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept

Der Fachgutachter bestätigt, dass das von der Hochschule dargelegte didaktische Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Aus dem Selbstbericht ist für den Fachgutachter allerdings nicht ausreichend erkenntlich, wie die Hochschule die Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. die Verzahnung Theorie und Praxis

gestaltet. Der einschlägige Abschnitt im Selbstbericht geht aus Sicht des Fachgutachters nicht auf dieses Thema, sondern nur sehr ausführlich auf das didaktische Konzept ein. Typischerweise wird in Hochschulen mit anwendungsorientiertem Anspruch an die Wissenschaft die Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. die Verzahnung Theorie und Praxis in Masterstudiengängen durch die Praxiserfahrungen der lehrenden Fachexpert:innen und dementsprechenden Modulhalten realisiert. Ein Blick auf die vorliegenden Studienbriefe zeigt das komplette Gütespektrum der Praxisintegration auf. Teilweise gibt es Module mit sehr ansprechender Integration von Praxis (z. B. im Modul ROB601-BH) und in der Breite ist festzuhalten, dass die vorgelegten Studienbriefe eine überwiegend gute Verzahnung von Theorie und Praxis aufweisen. In bestimmten Modulen ist diese aber nur durch zu Modulbeginn aufgeführte Praxisbeispiele gegeben (z. B. SYD812) bzw. gar nicht gegeben (z. B. MAT26_IMA301, wiewohl dies bei diesem Modul auch besonders herausfordernd ist).

Insbesondere ist aber fraglich, ob die persönliche Betreuung von Studierenden an der Hochschule die Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. die Verzahnung Theorie und Praxis unterstützt. Nach dem vorgelegten Studienmodell findet die studentische Betreuung anscheinend überwiegend durch akademisch ausgebildete Tutor:innen und Mentor:innen statt. Wie intensiv der Studierendenkontakt zu Fachexpert:innen ist, ist für den Fachgutachter daher nicht nachvollziehbar. Abschlussarbeiten zielen gemäß der Modulbeschreibung vor allem auf Thematiken um eine Forschungsfrage ab, wobei offen bleibt, wie eng diese mit der Praxis verzahnt sein muss. Zudem sind im Selbstbericht keine Angaben zu entnehmen, wie viele Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Organisationen durchgeführt werden.

Damit ist festzuhalten, dass das Studiengangskonzept über die Studienbriefe hinaus keine systematischen Verknüpfungen von Theorie und Praxis aufweist. Aus Sicht des Gutachters handelt es sich also um einen geringen Umfang an systematisierter Praxisintegration.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

Der Fachgutachter gibt folgende Empfehlungen:

- E4: Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. der Verzahnung Theorie und Praxis zu eruiieren und geeignet zu implementieren, die über die Darstellung von Praxisbeispielen in Studienbriefen hinausgehen.
- E5: In Bezug auf die Studienbriefe wird empfohlen sicherzustellen, dass in allen Studienbriefen ein angemessene Verzahnung von Praxis vorhanden ist.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zu Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Aus Sicht der Studiengangsleitung soll zunächst darauf verwiesen werden, dass die Studierenden der AKAD fast ausschließlich neben dem Beruf studieren. Im Rahmen der Absolvent:innenbefragung eruiert die AKAD bereits jetzt, wie die Studierenden die Praxisrelevanz einschätzen. So wird etwa in Frage 31 explizit gefragt:

„Konnten Sie Ihr während des Fernstudiums erworbenes Wissen bereits produktiv im beruflichen Alltag anwenden?“

Beim Master Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.) haben dies 70 % der befragten Absolvent:innen positiv bestätigt.

Zu den konkreten Anmerkungen des Fachgutachters bezüglich einzelner Studienbriefe möchte die Studiengangsleitung bemerken, dass die Einschätzungen zunächst zutreffen, die AKAD hier aber ohnehin bereits auf dem empfohlenen Weg ist, bzw. schon weiter ist als bei bloßer Betrachtung der Studienbriefe zu erkennen:

Konkret werden parallel zum Studienbrief SYA812 im Campus auch dazu passende Programmdateien in C# zum Download angeboten (siehe Auszug):

The screenshot shows a user interface for a course titled 'Systemdesign - 812'. At the top, there is a header with 'Studienbrief' on the left, 'Systemdesign - 812' in the center, and a close button 'x' on the right. Below the header, there is a green button labeled 'Pflicht'. Underneath, there are two search bars: 'Termine zu diesem Baustein suchen' and 'Videos verwalten'. A 'Download' section follows, listing two items: 'Programmdateien für Studienbrief SYD812 • 13 kB' and 'Studienbrief SYD812 • 5877 kB'. At the bottom, there is a 'Hinweis' section with text: 'Der Studienbrief steht Ihnen hier digital zur Verfügung. Sie können ihn als PDF-Datei downloaden. Nach Aktivierung des Moduls können Sie den Studienbrief darüber hinaus im Media Player nutzen.'

Konkret bei MAT26 wurde berechtigterweise bemerkt, dass die Aufgabenstellung in der Tat herausfordernd und für ein Masterniveau angemessen ist (dies betrifft auch andere als das mitgelieferte Assignmentthema). Was dort den konkreten Studienbrief IMA301 betrifft, so kann allgemein ergänzt werden, dass bei der turnusmäßigen Aktualisierung der Studienbriefe bei mathematischen Fächern ohnehin immer wieder ergänzende MATLAB-Beispiele zum praktischen Üben mit eingebaut werden. Dies hat zwar beim genannten Studienbrief (noch) nicht stattgefunden, steht aber auf der Agenda.

Beurteilung Fachgutachter zur Erfüllung der Empfehlungen durch die Stellungnahme:

Der Fachgutachter sieht die Empfehlungen als nicht erfüllt an.

Stellungnahme Studiengangsleitung zur Nachbeurteilung des Fachgutachters:

Auf die detaillierten Ausführungen zu den angesprochenen Studienbriefen wurde in der Nachbeurteilung nicht eingegangen.

Gerade als Fachhochschule mit Anwendungsorientierung besteht auch aus Sicht der Studiengangsleitung Interesse daran, dass dieser Punkt nicht zu kurz kommt und damit dies in Zukunft bei der Weiterentwicklung effizient Berücksichtigung finden kann, würden wir daher ggfs. um weitere Konkretisierung bitten. Unabhängig davon wird die AKAD Hochschule weiterhin die Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. der Verzahnung von Theorie und Praxis eruieren – unter anderem mit der erwähnten Umfrage.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Auflage 1:

Die Stellungnahme des Studiengangsleiters hat den Fachgutachter nicht überzeugt. Die Auflage konnte nicht geheilt werden und sollte aus Sicht des Fachgutachters bestehen bleiben. Dieser Einschätzung schließt sich die EAK an.

Auflage 2:

Die EAK schließt sich hier der Einschätzung des Fachgutachters an. Mit der Stellungnahme des Studiengangsleiters konnte die Auflage geheilt werden, es wird jedoch eine Empfehlung ausgesprochen.

Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung den Bachelor-Charakter in den angemahnten Modulen weiterhin zu reduzieren und somit den Anmerkungen des Fachgutachters nachzukommen.

Empfehlung 4 und 5:

Da der Gutachter in der Nachbegutachtung nicht ausführt, warum er die Empfehlung zum Thema „Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. der Verzahnung von Theorie und Praxis“ als nicht erfüllt ansieht, empfiehlt die EAK, dass die Studiengangsleitung mit dem Fachgutachter in einen konstruktiven Dialog eintreten und eine Lösung herbeiführen soll. Diese soll der EAK innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vorgestellt werden.

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage und Empfehlungen.

Auflage:

A1: Die Vermittlung des in der SPO formulierten Qualifikationsziels der „Kommunikation“ ist durch das Curriculum vor dem Hintergrund überwiegend asynchron durchgeführter Lehre im Fernstudium sicherzustellen.

Empfehlungen:

E1: Die EAK empfiehlt, den Bachelor-Charakter in den angemahnten Modulen des Studiengangs weiterhin zu reduzieren.

E2: Die EAK empfiehlt, dass Studiengangsleitung und Fachgutachter in einen konstruktiven Dialog eintreten und den offenen Punkt der „Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. der Verzahnung von Theorie und Praxis“ zu klären bzw. eine Lösung herbeizuführen.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Aus Sicht des Fachgutachters ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen prinzipiell gewährleistet. Die drei Curricula adressieren aktuelle Themen.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die Hochschule den Studiengang zuletzt im Juli 2021 auf einer Qualitätskonferenz überprüft hat, die sich mit organisatorischen und didaktischen Fragestellungen beschäftigt hat. Die Hochschule gibt im Selbstbericht darüber hinaus an, dass eine gesamthafte Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze kontinuierlich erfolgt. Konkrete institutionalisierte Konferenzen sind aber nur für die Thematik der Qualitätssicherung und –entwicklung gegeben. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen rechtfertigt die Hochschule damit, dass sämtliche verwandte Module bereits in jüngerer Vergangenheit (re-)akkreditierten Studiengängen im Einsatz sind. Aus Sicht des Fachgutachters führt eine wiederholte Anwendung dieses Arguments in Reakkreditierungen auf Dauer aber nicht zu einer Sicherstellung von fachlich-inhaltlicher Aktualität. Wie hierbei eine systematische Berücksichtigung eines fachübergreifenden, auf den Studiengang bezogenen inhaltlichen Diskurs erfolgt, bleibt unklar. Für den Diskurs auf Modulebene geht der Fachgutachter davon aus, dass die jeweiligen Fachexpert:innen an entsprechenden fachlichen Diskursen teilnehmen.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist für den Studiengang und seine vom ersten Abschluss abhängigen Varianten erfüllt.

Der Fachgutachter gibt folgende Empfehlung:

- Es wird angeregt, in bestimmten regelmäßigen Abständen durch institutionalisierte Formate für den Studiengang strategische Diskurse hinsichtlich der fachlich-

inhaltlichen Ausgestaltung zu führen und so die Aktualität sicher zu stellen. Dies könnte z. B. in Konferenzen oder Workshops stattfinden, die einen dem Thema angemessenen zeitlich sinnvollen Abstand zueinander haben.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung zu Stellungnahme zu diesem Entscheidungsvorschlag auf.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Mindestens einmal innerhalb des Akkreditierungszyklus erfolgt eine Qualitätskonferenz. Neben den Studiengang betreffenden relevanten Ergebnissen aus der statistischen Auswertung zentraler Datenbestände und den Evaluationen werden auch die fachliche inhaltliche Ausgestaltung und die Aktualität der Modulinhalte besprochen. Bei Bedarf schlagen die Studiengangsleitungen und die am Studiengang beteiligten Statusgruppen konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge vor. Daraus entwickelt die Studiengangsleitung die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen, die sich gegebenenfalls auf die inhaltlich-didaktische Umsetzung auswirken können.

Weiterhin gibt es regelmäßig Studienleitungskonferenzen, bei denen schoolspezifisch Workshops stattfinden und ein strategischer Diskurs zu aktuellen Entwicklungen angestoßen wird. Dabei wurden neue Handlungsfelder identifiziert, die für die Weiterentwicklung des genannten Studiengangs die angesprochenen Kompetenzen in den Bereichen KI und Digitalisierung gestärkt haben.

Darüber hinaus ist die Studiengangsleitung ständig in Kontakt, insbesondere mit den Lehrkräften, die inhaltlich für die Vertiefungsrichtungen stehen. Auch hierbei ergeben sich immer wieder wertvolle Hinweise zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung.

Beurteilung Fachgutachter zur Erfüllung der Empfehlung durch die Stellungnahme

Der Fachgutachter sieht die Empfehlung durch die angegebenen Studienleitungskonferenzen als erfüllt an.

Stellungnahme Studiengangsleitung zur Nachbeurteilung des Fachgutachters:

Aus Sicht der Studiengangsleitung ist der Nachbeurteilung durch den Fachgutachter nichts hinzuzufügen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 24.06.2022

Die EAK schließt sich der Beurteilung des Fachgutachters an.

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.				
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.		x		

14.2 Stellungnahme der EAK

In Kapitel 11 des Selbstberichts wird umfassend auf die Ergebnisse der hochschulinternen Evaluation bzw. Befragung der Studierenden aus den Jahren 2019/20 eingegangen und damit die Einbindung der Studierenden bei der Aktualisierung und Überprüfung der Lehrmittelqualität erläutert. Dies ist zunächst positiv zu würdigen.

Der Aufbau des Protokolls zur Qualitätskonferenz, die am 21.07.2021 stattgefunden hat, ist grundsätzlich positiv zu würdigen. Im Zuge der Konferenz wurde der Istzustand analysiert, weitere Maßnahmen beschlossen und diese mit Zuständigkeiten sowie einer zeitlichen Planung versehen.

Anhand der Darlegungen im Protokoll der Qualitätskonferenz und im Selbstbericht ist davon auszugehen, dass sich die Hochschule mit der Wirksamkeit der Maßnahmen

auseinandersetzt. Hier könnte die Hochschule sich verbessern und das Protokoll der Qualitätskonferenz grundsätzlich um den Aspekt „Überprüfung der Wirksamkeit abgeleiteter Maßnahmen“ ergänzen.

Wenn die Qualitätskonferenzen bereits mehr als 6 Monate zurücklagen, erscheint es der EAK überlegenswert, eine aktuelle Kurzübersicht, die den Status quo zum Zeitpunkt der Reakkreditierung abbildet, mit einzureichen und/oder hierauf im Selbstbericht Bezug zu nehmen.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung auf, hierzu Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Da es sich bei den erwähnten Aspekten um Themen des Qualitätsmanagements handelt, wurde die Stellungnahme von der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten erstellt.

Qualitätskonferenz

Am 12.07.2021 fand eine Qualitätskonferenz zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.) statt. Im Rahmen dieser Konferenz wurde der Studiengang systematisch hinsichtlich der Konzeption (Zulassung, Zugangsvoraussetzungen, Planung) sowie der Durchführungsphase (Infrastruktur, Didaktik) und des Outputs (Zufriedenheit, Persönlichkeitsentwicklung) untersucht. Ziel ist es, im Gespräch mit den Studierenden, Studienleitungen sowie AKAD Mitarbeitenden die Stärken und Schwächen eines Studiengangs zu erkennen sowie ggf. weitere QM-Maßnahmen abzuleiten.

In der Qualitätskonferenz wurden folgende Maßnahmen beschlossen, umgesetzt und folgende Ergebnisse erzielt.

Modul	Bezeichnung	Maßnahmen	Status	Ursache 2020	Ergebnis 2021
ELT20	Elektrotechnik Grundlagen	ELT20 – Forenbetreuer weist auf die speziellen Übungsaufgaben hin (ELT215)	Erledigt	Durchfallquote ELT20P= 75% ELT20TOK=33%	Durfallquote ELT20P= 50% ELT20TOK=2 7% = Senkung Durchfallquot e
KON28	Grundlagen der Produktentwicklung und Konstruktion	Studierende können auf Antrag selbstständig Assignment-Themen wählen	Erledigt	Modulevaluation: Gesamtzufriedenheit 3,5	Modulevaluati on: Gesamtzufrie denheit 3,0 = keine wesentlichen Auswirkungen
PWS81	Projektwerkstatt	Assignment-Themen sind zu definieren, die für den Studiengang relevant sind	Erledigt	Modulevaluation: Gesamtzufriedenheit 3,8	Modulevaluati on: Gesamtzufrie denheit 5,0 = Erhöhung Gesamtzufrie denheit

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat die Qualitätskonferenz dazu geführt, dass in einigen Bereichen weitere Qualitätssteigerungen erzielt werden konnten bzw. zu einer Förderung der Kommunikation zwischen Studierende und Lehrkräften geführt.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2002

Mit der Stellungnahme hat die Studiengangsleitung die Ergebnisse aus der Qualitätskonferenz nochmals aufgegriffen und den Bearbeitungsstatus der abgeleiteten Maßnahmen sowie die Auswirkungen hieraus nachgewiesen. Aus meiner Sicht der EAK konnte damit nachgewiesen werden, dass der Regelkreis geschlossen ist.

Nach wie vor stehen jedoch die Evaluationskonferenz und die Qualitätskonferenz als singuläre Maßnahmen nebeneinander. Die EAK empfiehlt der Studiengangsleitung, die Ergebnisse, d. h. die Maßnahmen und deren Wirksamkeit aus der Evaluationskonferenz in die Qualitätskonferenz einfließen zu lassen (vice versa) und dort zu überprüfen und zu diskutieren. Dass die Qualitätskonferenz einen Regelkreis auf Studiengangsebene verfolgt und die Evaluationskonferenz auf Modulebene ist davon unberührt. Aus Sicht der EAK könnten und sollten sich beide Regelkreise aufeinander beziehen, um eine noch höhere Qualität zu erzielen und die Qualitätssicherung von Modul- auf Studiengangsebene zu abstrahieren bzw. zurückzubeziehen (siehe hierzu auch § 17 QEvalO).

Ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung ist zwingend erforderlich. Daher wird empfohlen, die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahme künftig z. B. durch Behandlung der entsprechenden Module in der Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz (vice versa), durch einen Quickcheck oder ein ähnliches Instrument zu prüfen. Das Ergebnis hieraus sollte sich in der Reakkreditierung wiederfinden (z. B. durch eine Auseinandersetzung mit dem Ergebnis im Selbstbericht).

Außerdem ist langfristig zu prüfen, wie die Hochschule mit erreichten QM-Zielen. Hier empfiehlt die EAK zu prüfen, die QM-Ziele bei längerfristig erfolgreichem Erreichen ambitionierter zu fassen.

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlungen.

Empfehlung(en):

E3: Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs wird im Interesse der Studierenden und Absolvent:innen wird ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 1), Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 2) und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung (§ 14 MRVO, Satz 3) empfohlen.

E4: Es wird empfohlen zu prüfen, die QM-Ziele bei längerfristig erfolgreichem Erreichen ambitionierter zu fassen.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich wird im allgemeinen Teil des Selbstberichts adressiert. Dies ist jedoch nicht spezifisch für diesen Studiengang. Langfristig könnte der Selbstbericht (studiengangsspezifischer Teil) hierum ergänzt werden. Die Studiengangsleitung wird gebeten dies als Hinweis zur Verbesserung des Selbstberichts aufzunehmen.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung auf, hierzu Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die Anregung, dass in Zukunft für die Selbstberichte die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (auch) im studiengangsspezifischen Teil adressiert werden sollten, werden ans Rektorat und die zuständigen Programmverantwortlichen weitergeleitet.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 22.04.2022

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (**Master of Engineering**) wird mit einer Auflage und vier Empfehlungen reakkreditiert. Der EAK ist darüber spätestens nach 12 Monaten zu berichten.

Nr.	Auflagen
A1	Die Vermittlung des in der SPO formulierten Qualifikationsziels der „Kommunikation“ ist durch das Curriculum vor dem Hintergrund überwiegend asynchron durchgeführter Lehre im Fernstudium sicherzustellen.
Nr.	Empfehlungen
E1	Die EAK empfiehlt, den Bachelor-Charakter in den angemahnten Modulen des Studiengangs weiterhin zu reduzieren.
E2	Die EAK empfiehlt, dass Studiengangsleitung und Fachgutachter in einen konstruktiven Dialog eintreten und den offenen Punkt der „Ausgestaltung von Praxisinhalten bzw. der Verzahnung von Theorie und Praxis“ zu klären bzw. eine Lösung herbeizuführen.
E3	Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs wird im Interesse der Studierenden und Absolvent:innen ein geschlossener Qualitätsregelkreis mit regelmäßiger Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 1), Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung (vgl. § 14 MRVO, Satz 2) und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für die Fortentwicklung (§ 14 MRVO, Satz 3) empfohlen.
E4	Es wird empfohlen zu prüfen, die QM-Ziele bei längerfristig erfolgreichem Erreichen ambitionierter zu fassen.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 16.09.2022 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen [M. Eng.] Reakkreditierung

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 24.06.2022 unter der in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Durch die Stellungnahme der Hochschule vom 30.08.2022 ist die Auflage erfüllt.